

## ZUSAMMENFASSUNG

*In der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich der Autor mit dem Begriff des sog. Hub&Spoke-Kartells und geht auf die Frage ein, welche Tatbestandsmerkmale eine Wettbewerbsbeschränkung aufweisen muss, um als Hub&Spoke-Kartell qualifiziert werden zu können.*

*Der Begriff des Hub&Spoke-Kartells ist relativ jung. Ab 2000 trifft man in der USAmerikanischen und englischen Praxis einige Gerichtsurteile an, wie etwa Apple, Replica Football Kit und Tesco, in denen sich die Richter mit diesen Praktiken zu beschäftigen hatten. Die Richter taufte die Praktiken jedoch nicht als Hub&Spoke, sondern sahen sie in diesen Praktiken einfache Kollusionen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen im wettbewerbsrechtlichen Sinne. Der Name "Hub&Spoke" ist daher eher eine Erfindung der Lehre.*

*Das Thema gewinnt mittlerweile auch in der kontinentaleuropäischen Praxis und Lehre an Interesse. Und zwar nicht deshalb, weil diese Kartelle auf einmal auch auf dem europäischen Markt zu beobachten sind, sondern wohl deshalb, weil viele der Kartellbehörden einige Preisfixierungen vertikaler Natur im Rahmen der Untersuchungen als Hub&Spoke-Kartelle lancieren möchten. Bekanntlich sehen sich die kontinentaleuropäischen Kartellbehörden gerade nach dem berühmten Leegin-Urteil des US-Supreme-Courts unter Druck gesetzt, bis dato als per se verboten angesehene Preisfixierungsabreden auch angesichts der Freistellungsmöglichkeiten zu prüfen. Denn gerade in dem genannten Urteil gab das Supreme-Court seine bisherige Praxis auf und meinte, dass diese Abreden anhand der sog. rule of reason-methode beurteilt werden könnten. D.h.; nach dem amerikanischen Recht können diese Praktiken nun rechtskonform vereinbart werden, solange die Parteien den Vertrag aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz rechtfertigen können. Um diesen Druck der Freistellung wegzuschaffen, ziehen wohl die kontinentaleuropäischen Wettbewerbsbehörden nun vor, die genannten Abreden als Hub&Spoke-Kartelle horizontaler Natur zu qualifizieren und hoffen dadurch, den Streit um die Effizienz der vertikalen Preisfixierungsabreden vertagt zu haben. Dies hilft u.E. jedoch nicht weiter.*

*Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Arbeit auch der Versuch unternommen, die sog. Hub&Spoke-Kartelle von den vertikalen Preisfixierungsabreden zu unterscheiden und die These vertreten, dass der Streit um die Effizienz der Preisfixierungsabreden gar nicht zu vertagen sind, denn die Effizienz einer Abrede allein im europäischen Wettbewerbsrecht nicht ausreicht, diese freizustellen, dazu muss sie auch verhältnismässig sein zu den Schaden, die sie verursacht. In vielen Fällen gäbe es u.E. eine leichtere Alternative zu der Preisfixierung, sodass die Abrede, selbst wenn sie zur Effizienz führen sollte, vom Kartellverbot nicht zu freistellen wäre.*